Finanzamt
Duisburg-West

Finanzverwaltung NRW Postfach 141355 - 47203 Duisburg

Firma
InduServ GmbH
Richard-Hindorf-Platz 1
47119 Duisburg

Steuernummer / Aktenzeichen
134/5786/0088 VBZ 30

Datum
27.03.2023

Bescheinigung in Steuersachen

*Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie*

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
InduServ GmbH , 47119 Duisburg, Richard-Hindorf-Platz 1 Steuernummer/Identifikationsnummer 134/5786/0088 /	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 2000	Rechtsform GmbH

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

☐ nicht geführt wird. ☒ seit 2000 ☒ mit folgenden Steuerarten geführt wird:

☐ Einkommensteuer ☒ Umsatzsteuer ☒ Gewerbesteuer ☒ Lohnsteuer ☒ Körperschaftsteuer

☐ weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

☒ keine fälligen Steuerrückstände.

☐ Steuerrückstände in Höhe von: _____ €.
☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €.
☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

☒ immer oder überwiegend pünktlich.
☐ überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude
Friedrich-Ebert-Str. 133
47226 Duisburg
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02065 307-0
Telefax
0800 10092675134
Telefax Ausland
0049 2065 307-1200

Sprechzeiten allgemein
Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Di auch 13.30 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Servicestelle
Mo - Fr 07.30 - 12.00 Uhr
Di auch 13.30 - 15.00 Uhr

BBk eh Düsseldorf
IBAN DE77 3000 0000 0030 0015 39
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestelle "Friedrich-Ebert-Straße" Linien 912,920,922,927 und 945; Linie 921 und 924 Haltestelle "Rheinhausen-Rathaus" Linie 914 und 923 Haltestelle "Rheinhausenhalle"

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

   ☒ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
   ☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein

   Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

   ☐ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
   ☐ den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

   ☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
   ☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
      ☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
      ☐ umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Füten

FINANZAMT 19 DUISBURG (Siegel)

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:
Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.